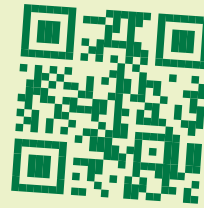


Digitale Bauvorlagen

**Ab dem 01.09.2026 sind Bauanträge digital einzureichen.
Der Kreis Wesel hat den digitalen Zugang über das
Bauportal NRW eröffnet.**



Die digitale Antragstellung hat für die Untere Bauaufsichtsbehörde, für die Entwurfsverfassenden und die Bauherrschaft viele Vorteile.

Die Abläufe sind einfacher und schneller, es entfallen Kosten für Druck und Versand.

Die digitale Baugenehmigung ist einfacher aufzubewahren als die Papierdokumente.

Um die Bearbeitung Ihres digitalen Antrages zu erleichtern,
beachten Sie bitte die folgenden Hinweise.

Inhalt der Bauvorlagen

1. Jede Bauvorlage ist als eine eigene Einzeldatei abzuspeichern.
Bitte fassen Sie nicht mehrere Grundrisse, Ansichten und/oder Schnitte auf einem Layout zusammen.
2. Mehrseitige Bauvorlagen wie Bau- oder Betriebsbeschreibung sollen jeweils ein mehrseitiges Dokument sein.
3. PDF-Pläne sollen in Leserichtung eingestellt werden.
(Nach Erzeugung der PDF Datei lässt sich das durch Öffnen feststellen und bei Bedarf korrigieren.)
4. Zeichnerische Darstellungen müssen kontrastreich sein.
5. In Zeichnungen müssen neben der numerischen Angabe des Maßstabes auch grafische Maßstabsleisten enthalten sein.

Datei- und Planbezeichnung

Benennen Sie bitte jede Datei so, dass der Inhalt am Dateinamen ablesbar ist. Auf dem Plankopf sollte sich die identische Bezeichnung wiederfinden. Bei nachgereichten Unterlagen muss der neue Planstand über einen Index und ein geändertes Plandatum nachvollziehbar gemacht werden.



Um die Verarbeitung zu erleichtern, sollten die Bauvorlagen gemäß folgender Codierung benannt werden:

10_Antragsformular	50_Baubeschreibung
11_Antrag auf Abweichung	51_Betriebsbeschreibung gewerblich
11_Antrag auf Befreiung	52_Betriebsbeschreibung Land_Forst
11_Antrag auf Ausnahme	60_Wohnflächenberechnung
	61_Nutzflächenberechnung
20_Auszug Liegenschaftskataster	62_Umbauter Raum
	63_Stellplatznachweis
30_Lageplan	64_Angabe Rohbaukosten
31_Nachweis über die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans	65_Angabe Herstellkosten
32_Abstandsflächenberechnung	70_Brandschutzkonzept
	80_Barrierefrei Konzept
40_Grundriss EG; Grundriss 1. OG; usw	90_Immissionsschutzgutachten
41_Ansicht Nord; Ansicht Ost; usw	91_Artenschutzprüfung
42_Schnitt AA; Schnitt BB; usw	92_Landschaftspflegerischer Begleitplan

Dateiformat

Als Speicherformat ist ausschließlich das Portable Document Format PDF, bevorzugt PDF/A (ISO19005-1) zugelassen. Die Generierung direkt aus den Konstruktionsprogrammen heraus sorgt für optimale Qualität bei geringer Dateigröße. Innerhalb der PDF-Dateien dürfen keine weiteren Notizen, Kommentare und Dateianhänge enthalten sein. Außerdem dürfen die Dokumenteneinschränkungen nicht aktiviert sein. Bitte beachten Sie, dass die maximale Dateigröße von 5 MB nicht überschritten wird. Um die Dateigröße einer aus CAD exportierten PDF-Zeichnung zu minimieren, sollten Sie sowohl die CAD-internen Plot- oder Export-Einstellungen als auch die Nachbearbeitung der PDF-Datei optimieren.

Ersetzung der Papierform

Bauvorlagen, die digital eingereicht werden, müssen nicht unterschrieben und auch nicht mit einer elektronischen Signatur versehen werden, weder von der Bauherrschaft noch von Entwurfsverfassenden oder Fachplanenden.

Es muss allerdings erkennbar sein,

- » wer verantwortliche Entwurfsverfasserin oder verantwortlicher Entwurfsverfasser nach § 54 Absatz 1 BauO NRW 2018 für das Bauvorhaben ist und, falls abweichend,
- » wer die Bauvorlage gefertigt hat und für diese verantwortlich ist (z.B. Fachplanende nach § 54 Absatz 2 BauO NRW 2018).

Anstelle der Unterschrift sind auf jeder elektronischen Bauvorlage anzugeben: Vor- und Nachname, gegebenenfalls Name des Büros, Anschrift, Nummer in der Liste der Bauvorlageberechtigten in der jeweiligen Kammer.

